



Arbeitskreis Christen und Bioethik

c/o Ilse Maresch, Giselherstr. 49, 53179 Bonn, Tel.: 0228/334604

An den Präses der Evangelischen Kirche in Rheinland, Herrn Pfarrer Manfred Rekowski,
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf

„Niemand nimmt sich gern das Leben“.

Theologische Orientierung zum Thema Suizid und zur seelsorgerlichen Begleitung.

LS 2014 Drucksache 6

Bonn, den 17. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Präses Rekowski,

wir haben uns im Arbeitskreis mit der oben genannten Theologischen Orientierung zum Thema Suizid auseinandergesetzt. Im Kapitel 6 <Leitlinien> findet sich der zentrale Satz: „Es gibt ein Recht auf Leben, aber keine Pflicht zu leben“. Auf dieser Aussage baut alles Weitere in Ihrer Orientierung zum Thema Suizid auf.

An dieser Auffassung zum Leben entzündete sich eine sehr intensive, kontroverse Diskussion.

Wir vermissen eine theologische Herleitung dieser Aussage. Worauf gründet diese Annahme? Wir bitten Sie dringlich um eine theologische Fundierung dieses Satzes.

Offen bleibt ferner in der „Theologischen Orientierung“, was unter einer seelsorgerlichen „Begleitung bis zum Lebensende, auch zum selbst herbeigeführten“ zu verstehen ist. Worin besteht konkret der "lebensdienliche Dienst – für den Begleiteten selbst", den eine Seelsorgerin / ein Seelsorger anbieten könnte?

Zur Zeit rückt das Thema „Suizid-Beihilfe“ in den Fokus der politischen Diskussion. Wir möchten gerne wissen, welche Position unsere Rheinische Landeskirche mit dieser „Theologischen Orientierung“ in der Diskussion um eine mögliche Gesetzesänderung einnimmt?

Wir erlauben uns, auf unser Schreiben vom 2. Januar 2014 zum Thema „Beihilfe zur Selbsttötung“ zu verweisen (Anlage), und bitten freundlich um Antwort auf unsere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des Arbeitskreises

Ihre Ilse Maresch.